

5. „Sprengstoffverbrechen“

Die Große Strafkammer des Landgerichts im Berliner Ostsektor verhandelte am 6. 10. 50 gegen den 21 Jahre alten Wasserbautechniker **Wolfgang Papke** (Az. (4) 35 PK Ms 17.50 (116.50)).

Papke hatte sich mit einem anderen Mann aus Westberlin in den Ostsektor begeben, um hier anlässlich des Pfingsttreffens der FDJ zwei Raketen mit westlichen Druckschriften abzuschießen. Papke selbst übernahm dabei nur die Aufgabe, seinen Begleiter, der die beiden mitgeführten Raketen abschießen wollte, vor der Annäherung von Volkspolizisten zu warnen. Nach dem Abschuß der ersten Rakete kamen Polizisten, die Papke festnehmen konnten. Der andere Mann entkam. Die zweite Rakete wurde beschlagnahmt.

Die Ostberliner Strafkammer verurteilt Papke auf Grund dieses Sachverhalts wegen unerlaubten Besizes von Sprengstoff zu 5 Jahren Zuchthaus, stuft ihn darüber hinaus nach der Direktive 38 als Belasteten ein und verhängt demzufolge eine weitere Strafe von 3 Jahren Gefängnis.

Aus den Gründen:

.....
Mit seinem Vorgehen hat der Angeklagte gegen die Bestimmungen des Kontr. Befehls Nr. 2 vom 7. 1. 46 verstoßen, nach dem jeder bestraft wird, der Waffen oder Munition in seinem Besitz oder Eigentum hat. Unter Waffen und Munition sind nach Ziff. 6b dieses Befehls neben Feuerwaffen jeglicher Art und Munition aller Art auch Explosivstoffe zu verstehen. Der Angeklagte, dem alle Begleitumstände bekannt waren, wußte auch, daß er Sprengstoff in Besitz nahm.

Mit der Teilnahme an dem Abschuß der ersten Rakete hat der Angeklagte außerdem an der Verbreitung von Flugblättern friedensgefährdenden Inhalts teilgenommen und sich dadurch gegen die Bestimmungen der Kontr. Dir. 38 vergangen.

.....
Eine Verbreitung friedensgefährdender Gerüchte stellt es dar, wenn Flugblätter verbreitet werden mit Sätzen wie: ‚Die Partei der Bolschewikij, die Lehrmeisterin der deutschen Handlanger Moskaus, ist im Befreiungskampf der arbeitenden Menschheit der Feind unserer abendländischen Kultur!‘ oder ‚Die Aktivistenbewegung der Ostzone zerschlägt jeden Wiederaufbau der Wirtschaft!‘ oder ‚Stalin bekämpfte das Hitlerregime und will heute das deutsche Volk vernichten!‘. Dieser verlogene, gegen die Sowjetunion und ihren Staatschef Generalissimus Stalin, sowie gegen den Wirtschaftsaufbau durch die Aktivistenbewegung der DDR gerichtete Inhalt muß als besonders gefährlich auf die in ihrem politischen Bewußtsein noch nicht genügend Gefestigten, wie auch auf junge Menschen wirken, sie irreführen und verhetzen. Eine solche Propaganda schafft Unruheherde in der Bevölkerung und läßt in der weiteren Entwicklung die Menschen wieder zum Werkzeug für kriegslüsterne und die Welt in Brand setzende Unternehmungen werden.

Der Angeklagte, der Mitglied der SPD gewesen ist, hat seiner Intelligenz, persönlichen und politischen Reife gemäß, auch das Bewußtsein und den